

Satzung zur

Gebühren- und Kostenordnung für die Gemeindebücherei Neuching

Die Gemeinde Neuching erlässt auf Grund Art. 23, 24. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 2 Abs. 1, Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) und Art. 22 Bayerisches Kostengesetz (KG) folgende Satzung:

§ 1 Benutzung

Für die Benutzung der Bücherei durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuching werden folgende Gebühren erhoben.

(1) Ausleihgebühr je CD (zwei Wochen) je DVD (eine Woche) 0,50€

§ 2 Kosten in besonderen Fällen

- | | |
|--|--------|
| (1) Überschreiten der Leihfrist je Woche und Medium | 0,25 € |
| (2) Ersatz für beschädigte od. verlorene CD-Box bzw. DVD-Hülle | 0,50 € |
| (3) Ersatz für beschädigte od. verlorene DVD-Box | 1,00 € |
| (4) Ersatz für ein beschädigtes od. verlorenes Medienetikett | 0,25 € |
| (5) Ersatz für verlorene Leserausweise | 2,00 € |

§ 3 Versäumnisgebühr, Mahnung, Einziehung

(1) Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten.

(2) 14 Tage nach Ablauf der Leihfrist erfolgt eine 1. schriftliche, gebührenpflichtige Mahnung und nach 7 Tagen eine zweite gebührenpflichtige Mahnung. Werden die entliehenen Medien anschließend nicht innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben, wird gemäß §3 Abs. 3 verfahren.

(3) Medien, die der Benutzer nach Ablauf der Ausleihfrist und des Mahnverfahrens (§3 Abs. 2) nicht zurückgegeben hat, werden in Rechnung gestellt bzw. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberneuching, 21.04.2010

Hans Peis
1. Bürgermeister
Gemeinde Neuching

Verfahrensvermerke:

Die Satzung wurde beschlossen am:	20.04.2010	
Die Satzung wurde ausgefertigt am:	21.04.2010	
Ortsübliche Bekanntmachung am:		